IMMANUEL
KINDERGARTEN
SCHAUMBURG

Immanuel-Kindergarten Schaumburg
Hermannstraße 7
31675 Bückeburg
T: 0 57 22 - 89 29 994
M: info@immanuel-kindergarten-schaumburg.de
www.immanuel-kindergarten-schaumburg.de

Anlage 5 – Umgang mit unerwünschtem Verhalten

Einleitung
Was ist unerwünschtes Verhalten?
Was sind Konsequenzen?
Umgang mit unerwünschten Verhalten (schematische Darstellung)
Umgang mit vermehrten Fehlverhalten (schematische Darstellung)

Einleitung

Der Umgang mit unerwünschten Verhalten ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Das oberste Ziel ist die Integration des Kindes in die Gruppe. Im Folgenden wird aufgezeigt, was unter unerwünschten Verhalten fällt und wie mit diesem Verhalten im Immanuel Kindergarten umgegangen wird. Dazu gibt es zwei schematische Darstellungen, die die Abfolge des Umgangs mit diesem Verhalten aufzeigen.

Was ist unerwünschtes Verhalten?

- Fremdgefährdung (Körperverletzung)
- wenn Andere durch dieses Verhalten in Gefahr gebracht werden (z.B. schlagen, treten)
- häufiges Schlagen über den Tag verteilt
- Nutzen von „Waffen" (Steinen, Hölzer, ...)
- schubsen von Baum, Treppe, ...
- permanente Missachtung von Gruppenregeln
- kommt den Aufforderungen der Fachkräfte wiederholt nicht nach
- bewusstes, offensichtlich absichtliches Stören (z.B. im Sitzkreis, beim Essen, Sport)
- Diebstahl
- Selbst- und Fremdgefährdung bei Ausflügen (auf die Straße laufen, weglaufen, auf den Boden sitzen und blockieren, gefährliches schubsen und ziehen im Straßenverkehr)

Was sind Konsequenzen?

Konsequenzen folgen auf Missachtung von Regeln und Aufforderungen. Durch sie soll das Kind lernen, dass ihr Handeln Folgen hat. Das Kind trägt die Verantwortung für sein Handeln. Ziel ist es, dass das Kind lernt sich an Absprachen zu halten.
Die Konsequenzen sollten möglichst im Zusammenhang mit dem unerwünschten Verhalten stehen. Logische Konsequenzen lassen sich auf fünf Felder aufteilen:

1. Wiedergutmachung (ersetzen, reparieren, Entschuldigen)
2. Ausschluss aus der Situation
3. Wegnahme von Annehmlichkeiten (Fahrzeugverbot, ...)
4. Entzug von Privilegien (als Letzter zum Sport oder nach draußen, ...)
5. Einengung des Handlungsspielraums (keine 2. Ebene, kein Sandkasten, ...)

• wertvoll • gebildet •

Abholen: Ausschluss aus der Situation kann auch bedeuten, dass das Kind vom Kindergarten abgeholt werden muss. Wenn das Kind durch sein Verhalten die Gruppenatmosphäre so beeinflusst, dass eine pädagogische Arbeit nicht mehr möglich ist, muss es abgeholt werden.
Ausflug: Bei wiederkehrenden selbst- und fremdgefährdenden Verhalten sowie bei wiederkehrenden Verweigerungsverhalten bei Ausflügen ist es möglich, dass wir die Sorgeberechtigten bitten, das Kind auf dem Ausflug zu begleiten. Dabei obliegt der begleitenden Person die volle Verantwortung über das Kind. Sollte diese Begleitung nicht möglich sein, sehen wir uns in der Situation, das Kind ggf. von der Teilnahme an Ausflügen (befristet) auszuschließen. Dieses Vorgehen wird im Vorfeld in einem Gespräch mit den Sorgeberechtigten besprochen

Umgang mit unerwünschten Verhalten

Das Vorgehen bei unerwünschten Verhalten lässt sich in vier Stufen aufteilen:
Stufe 1: Auf Fehlverhalten aufmerksam machen und Alternativen aufzeigen
Stufe 2: Erneut auf Fehlverhalten aufmerksam machen und Konsequenzen für weiteres Fehlverhalten aufzeigen
Stufe 3: Konsequenzen für wenige Minuten aussprechen
Stufe 4: Konsequenzen für den Rest der Betreuungszeit aussprechen
Das Ziel bei jeder Stufe ist es, dass das Kind sein Fehlverhalten einsieht und sein Verhalten ändert. In dem Fall kann das Kind seiner bzw. der Gruppenaktivität weiter nachgehen. Bei gefährdenden Verhalten beginnt das Vorgehen bei Stufe 3 oder 4.
Das Vorgehen bei unerwünschten Verhalten wird in der ersten schematischen Abbildung dargestellt. Das zweite Schema stellt den Umgang mit vermehrten unerwünschten Verhalten dar. Wenn häufig Stufe 4 erreicht wird, kommt es zur gemeinsamen Lösungssuche mit den Eltern. Hier erfolgt das Vorgehen in drei Stufen:
Stufe 1: Elterngespräch (Situationsbeschreibung, Lösungssuche)
Stufe 2: Zweites Elterngespräch
Stufe 3: Vertragskündigung
Auch hier ist das Ziel bei Stufe 1 und 2, dass das Verhalten des Kindes sich positiv ändert und eine Betreuung durch den Immanuel Kindergarten weiterhin gewährleistet wird.

Legende:	Erzieher - Maßnahmen, Reaktionen	Kinder – unerwünschtes Verhalten
		Kinder – erwünschtes Verhalten (pädagogisches Ziel)

Umgang mit unerwünschten Verhalten

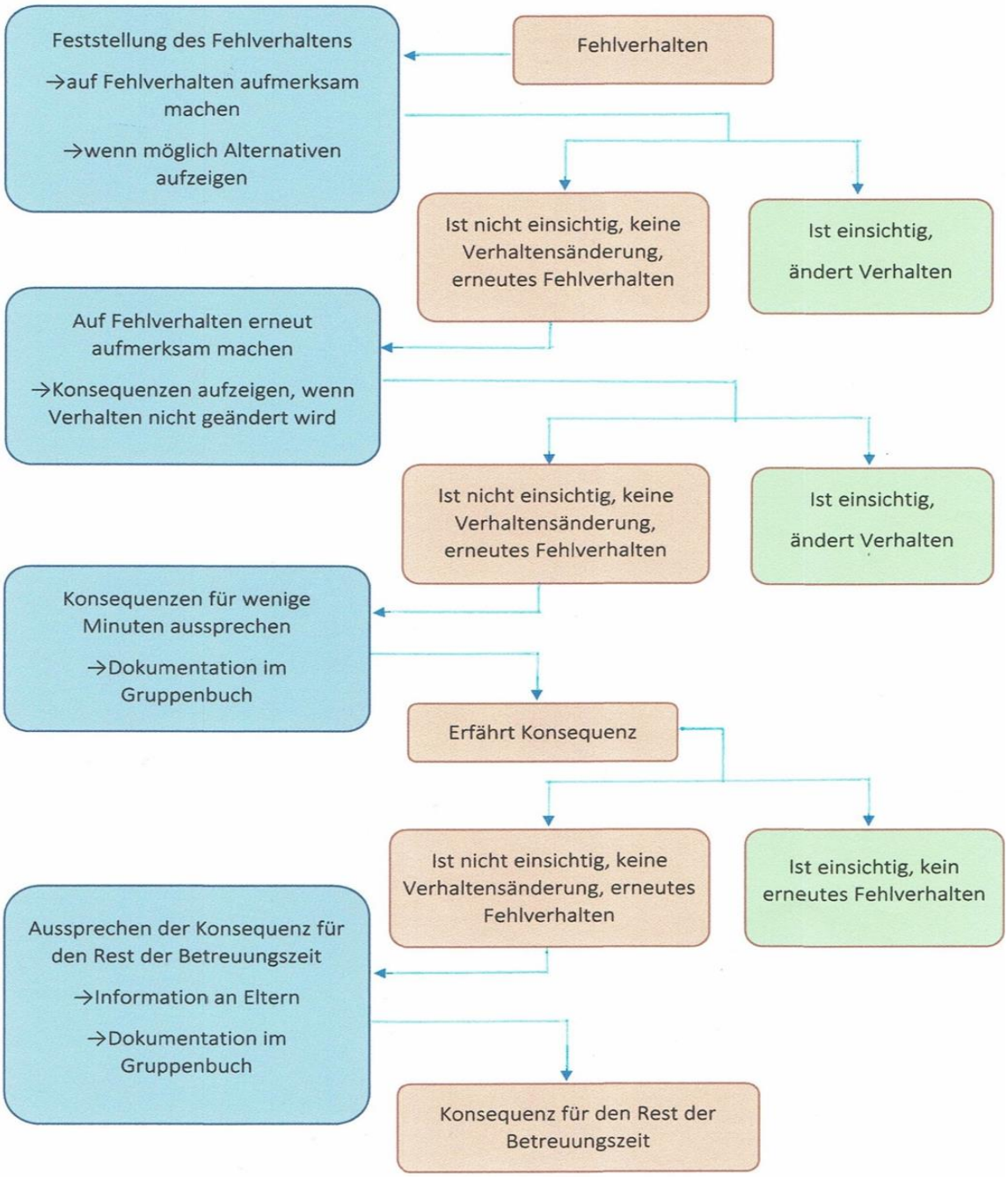

Umgang mit vermehrten Fehlverhalten

Bei vermehrten Fehlverhalten (wo die Konsequenz für einen ganzen Tag ausgesprochen wird) Gespräch mit Eltern
→Situation schildern
→ Lösungsorientierte Absprachen treffen, pädagogische Ziele vereinbaren
→Ist Hilfe von außerhalb notwendig?

→ Fristen festlegen

Evaluation

→Kind ist nicht einsichtig, keine erkennbare Verhaltensänderung, weiteres vermehrtes Fehlverhalten

→Eltern sind nicht kooperativ

→Kind ist einsichtig, ändert Verhalten

→Eltern kooperieren

Nach erneutem mehrmaligen Fehlverhalten

→Zweites Elterngespräch

→ mit der Ankündigung den Träger zu informieren

→Informieren über die Möglichkeit der Vertragskündigung

→ Neue Frist für getroffene Absprachen festlegen

+ Träger informieren

Evaluation

→Kind ist nicht einsichtig, keine erkennbare Verhaltensänderung, weiteres vermehrtes Fehlverhalten

→Eltern sind nicht kooperativ

→Kind ist einsichtig, ändert Verhalten

→Eltern kooperieren

Vertragskündigung durch den Träger / die Einrichtung